

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 30. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2013) und **Antwort**

#### **„Bello-Dialog“ von Senator Heilmann: Ergebnisse, Maßnahmen und Umsetzung?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Darum wurden die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die in der Beantwortung wiedergegeben wurde.

1. Wer waren die Teilnehmer/innen des „Bello-Dialogs“, welche Teilnahmekriterien gab es, wer war für die Auswahl der Teilnehmer/innen verantwortlich und wer nahm seitens des Senats an welchen Treffen teil?

2. Wie häufig trafen sich die Teilnehmer/innen des „Bello-Dialogs“?

3. Welche Kosten sind für die Durchführung des „Bello-Dialogs“ entstanden?

4. Welche Fragestellungen waren Grundlage des „Bello-Dialogs“, welche Zielsetzung war mit dem Dialog verbunden und welche Themen wurden inwiefern behandelt?

5. Zu welchen konkreten Ergebnissen und Maßnahmen ist der „Bello-Dialog“ mit seinen Teilnehmer/innen gekommen und wie soll die Einhaltung der neuen Regelungen kontrolliert werden?

6. In welchem Rahmen (z.B. durch welche Änderung welchen Landesgesetzes) und bis wann sollen die konkreten Ergebnisse und Maßnahmen umgesetzt werden und in welchem Zeitrahmen wird das Abgeordnetenhaus von Berlin daran beteiligt?

7. Inwiefern wurde das Hundekot-Problem im Rahmen des „Bello-Dialogs“ diskutiert und zu welcher Lösung sind die Teilnehmer/innen gekommen und wenn keine Einigung auf konkrete Ergebnisse oder Maßnahmen erzielt worden ist, weshalb nicht?

Zu 1. bis 7.: Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und CDU hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Ende vergangenen Jahres einen Prozess zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Berliner Hundegesetzes begonnen.

Dieser Prozess wird mit einer umfänglichen bürgerschaftlichen Beteiligung im Rahmen des sogenannten „Bello-Dialogs“ durchgeführt. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Fortentwicklung gesetzlicher, das Zusammenleben in der Stadt beeinflussender Regeln hat es in dieser Form in Berlin bisher nicht gegeben. Der Senat ist bewusst ergebnisoffen an den „Bello-Dialog“ herangegangen. Er hat keinen neuen Gesetzentwurf zur Diskussionsgrundlage gemacht und auch keine spezifische Themen vorgeschrieben.

Es wurden in einem eigens geschalteten Internetforum, auf Bürgerversammlungen und in Sondierungsrundlen zahlreiche Themen angesprochen. Am „Bello-Dialog“ waren Bürgerinnen und Bürger, politische Akteure (zumeist die tierpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin), die Gewährleute der Stiftung Zukunft Berlin, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und ein unabhängiges Moderatorenteam beteiligt. Die Abgeordneten und die Senatsverwaltung hatten im „Bello-Dialog“ nur einen Beobachterstatus. Das Wort lag, abgesehen von Verständnisfragen oder organisatorischen Dingen, ausschließlich bei der interessierten Bürgerin bzw. dem interessierten Bürger.

Eine Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern musste im Rahmen des „Bello-Dialogs“ nur zur Zusammenstellung der Sondierungsrunde getroffen werden. Dieses Gremium sollte auf ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt sein. Die Auswahl wurde zusammen mit der unabhängigen Stiftung Zukunft Berlin getroffen. Die Stiftung wurde für Ihre Dienste nicht entlohnt, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Um dem kleinsten Anschein von Einflussnahme und Lenkung der Diskussion durch den Senat zu begegnen, wurde die Stiftung Zukunft

Berlin von Beginn an beteiligt. Alle Phasen der Organisation sowie Entscheidungs- und Auswahlprozesse wurden einvernehmlich mit der Stiftung getroffen. Überdies wurde der Sondierungsrunde ein Moderatorenteam zur Strukturierung, Organisation und Leitung der Runden zur Verfügung gestellt. Dem Team wurde von Beginn an mitgeteilt, dass Sie nicht der Senatsverwaltung unterstehen, sondern ausschließlich zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger engagiert wurden.

Es wurden neben dem Internetforum zwei Bürgerversammlungen veranstaltet und fünf Sondierungsrunden ausgerichtet. Für das unabhängige Moderatorenteam, Auswertung, Bewirtung und Miete sind insgesamt Kosten in Höhe von 24.419,88 € entstanden.

Im Rahmen des „Bello-Dialogs“ gab es kein Gremium das Mehrheitsentscheidung treffen sollte und konnte. Nur in der Sondierungsrunde wurden Maßnahmen/Lösungsansätze diskutiert, weitestgehend einvernehmlich auf die Agenda gesetzt und fanden Einzug in die Protokolle der Sondierungsrunde. Das Hundekot-Problem wurde in dem über mehrere Monate währenden „Bello-Dialog“ mehrfach und sehr intensiv besprochen.

Die Ergebnisse und Vorschläge des „Bello-Dialogs“ zur Verbesserung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für das Halten und Führen von Hunden und des Zusammenlebens von Menschen und Hunden in Berlin wurden durch das Sondierungsgremium zusammengefasst. Neben zahlreichen Vorschlägen zur Änderung und Ergänzung des Hundegesetzes, deren Umsetzungsmöglichkeiten gegenwärtig in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geprüft werden, wurden Vorschläge erarbeitet, die nur unter Beteiligung oder Federführung anderer Senatsverwaltungen oder der Bezirke geprüft und ggf. realisiert werden können. Neben der hauptsächlichen Aufgabe der Evaluierung des Hundegesetzes werden deshalb auch andere verantwortliche Stellen auf die Ergebnisse des Dialoges hingewiesen.

Für den Senat nahm der Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, bei verschiedenen Gelegenheiten teil. Die Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung waren bei allen Veranstaltungen anwesend.

Der „Bello-Dialog“ diente dazu, die Parlamentarier und den Senat für die individuell wahrgenommenen und faktisch belegbaren Probleme mit Hunden in der Stadt zu sensibilisieren. Auf den „Bello-Dialog“ folgt selbstverständlich der gewohnte parlamentarische Gesetzgebungsprozess unter Wahrung aller Rechte des Parlamentes.

8. Inwiefern wird die Einhaltung der Verpflichtung von Hundehalter/innen bzw. -führer/innen, gemäß § 8 Abs. 3 und 4 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) unverzüglich den Kot vom öffentlichen Straßenland zu beseitigen, kontrolliert und durchgesetzt?

Zu 8.: Für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des StrReinG sowie die Ahndung von Verstößen sind die Ordnungsämter originär und die Polizei subsidiär zuständig. Allerdings ist eine Kontrolle der Einhaltung des StrReinG problematisch, weil Hundekot in der Regel anonym abgelegt wird. Deshalb passiert es leider nicht häufig genug, dass Hunde bzw. deren Hundeführerinnen und Hundeführer von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bezirklichen Ordnungsämter oder der Polizei auf „frischer Tat“ ertappt werden, so dass dadurch eine abschreckende Wirkung auf andere Hundehalterinnen bzw. Hundehalter oder Hundeführerinnen bzw. Hundeführer entsteht.

9. Wo im Berliner Stadtgebiet stehen die 52 Stelen mit Tütenspendern und Abfallbehältern im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Dog-Service-Station“ von BSR und der Firma Wall und ist eine Ausweitung geplant und wenn ja, wo bzw. inwiefern?

Zu 9.: Die 52 Stelen im Berliner Stadtgebiet sind auf die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau verteilt.

Zurzeit stehen in Charlottenburg-Wilmersdorf 26 Stelen, in Tempelhof-Schöneberg 18 Stelen und in Spandau 8 Stelen. Es ist geplant, in Marzahn-Hellersdorf weitere 20 Stelen aufzustellen. Die Standorte wurden bereits zwischen der Firma Wall und der BSR abgestimmt.

Zudem ist eine Ausweitung des Projektes auf die Bezirke Reinickendorf, Lichtenberg und Pankow vorgesehen. Hier wurden seitens der Firma Wall bereits Vorschläge für mögliche Standorte unterbreitet, die jedoch noch nicht mit der BSR abgestimmt worden sind.

10. Welche weiteren von engagierten Bürger/innen organisierten Projekte dieser Art sind dem Senat bekannt und wie unterstützt der Senat ihre Arbeit?

Zu 10.: Die BSR stellt den Ordnungsämtern Hundekottüten bei ihren öffentlichkeitswirksamen Initiativen gegen Verschmutzungen durch Hundekot zur Verfügung. Zudem werden private Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger, wie z. B. der Verein der Gartenfreunde Spandau-Hakenfelde 1962 e.V. bei der zweimal jährlichen Reinigung der Grünanlagen und Spielplätze im Umfeld (vorwiegend Hundekotbeseitigung) oder das Quartiersmanagement Richardplatz-Süd bei der Beseitigung von Hundekot und Anpassung der Hundekottouren in diesem Gebiet von der BSR unterstützt. Mit der berlinweiten Initiative "Stadt und Hund" kooperiert die BSR durch die Anpassung der Standorte ihrer Abfallbehälter und das Anbringen von Hinweisen auf diesen Behältern.

11. Plant der Senat die Pflicht für Hundehalter/innen bzw. -führer/innen einzuführen, beim Gassigehen einen Hundekot-Beutel zur unverzüglichen Beseitigung des Kots vom öffentlichen Straßenland mitführen zu müssen?

Zu 11.: Die federführende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt prüft eine Mitführpflicht von Hundekotbeuteln.

12. Wie hoch ist die Hundesteuer in Berlin, wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 und inwiefern wird die offizielle Registrierung von Hunden beim Finanzamt kontrolliert?

Zu 12.: Die Hundesteuer beträgt in Berlin für den ersten Hund jährlich 120 € und für jeden weiteren Hund jährlich 180 €.

Die Hundesteuereinnahmen betragen im Kalenderjahr

2010 10.571.622 €,  
2011 10.588.125 €,  
2012 10.655.341 €.

Bereits seit den 1990er Jahren arbeiten die Finanzämter im Wege der Amtshilfe eng mit den Ordnungsbehörden zusammen. Bis zum Kalenderjahr 2005 wurden die Kontrollmaßnahmen zur Hundesteuer ausschließlich durch die Polizei durchgeführt. Seit dem Kalenderjahr 2006 sind zusätzlich die Berliner Ordnungsämter im Wege der Amtshilfe für die Finanzämter tätig.

Soweit den Ordnungsbehörden bei ihren laufenden Kontrollen Hunde ohne Steuermarke zur Kenntnis gelangen, werden Kontrollmitteilungen für die örtlich zuständigen Finanzämter gefertigt und von diesen laufend für steuerliche Zwecke ausgewertet.

Ferner werden zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Berliner Finanzämtern jährlich Vereinbarungen über zu erreichende Ziele getroffen. Auch für das Jahr 2013 wurde mit den Finanzämtern vereinbart, gemeinsame Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit Polizei oder Ordnungsamt durchzuführen.

13. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 von welchen bezirklichen Ordnungsämtern Bußgelder bei Missachtung des § 8 Abs. 3 und 4 StrReinG vereinnahmt?

Zu 13.: Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter achtet im Rahmen seines Außendienstes auf die Einhaltung der Vorschriften des StrReinG, zu denen vorrangig auch die Unterlassung durch Verunreinigungen der Straßen gehört. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung der Pflicht der Hundehalterinnen bzw. Hundehalter und Hundeführerinnen bzw. Hundeführer zur Entfernung der Hundeejekumente geachtet.

Die Einnahmen der bezirklichen Ordnungsämter aus Bußgeldern, die wegen der unterlassenen Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Straßen und Plätzen (gemäß § 8 Abs. 3 und 4 StrReinG in den letzten drei Jahren verhängt wurden, belaufen sich für 2010 auf 5.015,50 €, für 2011 auf 3.260 € und für 2012 auf 1.653,50 €. Allerdings liegen aus zwei Bezirken keine Angaben vor, weil dort keine gesonderten statistischen Erfassungen über die Anlässe der verhängten Bußgelder erfolgen.

Berlin, den 02. Juli 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2013)